

# **Öffentliches Verzeichnisse der Asklepios Klinik Bad Griesbach GmbH & Cie. OHG nach § 4e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**

## **Angaben zur verantwortlichen Stelle (§ 4e Satz 1 Nr. 1-3 BDSG)**

### **1. Name**

Asklepios Klinik Bad Griesbach GmbH & Cie. OHG  
eingetragen im Registergericht AG Königstein / Ts; HRB 25 92

### **2. Geschäftsführer**

Frank Tamm  
Dr. Joachim Ramming

### **3. Anschrift**

Klinik und Hotel St. Wolfgang  
Ludwigpromenade 6  
94086 Bad Griesbach - Therme

### **4. Geschäftszwecke / Ziele der Asklepios Klinik Bad Griesbach GmbH & Cie. OHG und der Datenverarbeitung**

4.1 Die Asklepios Klinik St. Wolfgang ist eine Fachklinik für Orthopädie und Sportmedizin sowie Innere Medizin mit Kardiologie, Urologie und Ästhetische Medizin. Das St. Wolfgang vereint unter einem Dach die Vorteile einer reinen Privatklinik (beihilfeberechtigt) mit den Vorzügen eines professionell geführten First-Class Hotels.

Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, muss das Krankenhaus für folgende Zwecke Daten erheben, verarbeiten und nutzen:

- Feststellung des Versicherungsverhältnisses
- Klinikbehandlung
- Dokumentationspflicht nach Berufsordnung und anderen gesetzlichen Vorschriften
- Prüfung und Gewährung von Leistungen
- Kostenerstattung
- Beteiligung des Medizinischen Dienstes
- Abrechnung mit den Kostenträgern
- Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung
- Abrechnung mit anderen Leistungserbringern
- Beratung über Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation
- statistische Zwecke

4.2 Neben der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten als Hauptzweck werden u. a. personenbezogene Daten im Rahmen der Patienten-, Kunden-, Lieferanten- und Personalverwaltung sowie für sonstige Zwecke (z. B. Geschäftspartner- und Interessentenbetreuung) erhoben, verarbeitet oder genutzt.

## **5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien**

Die betroffenen Personengruppen ergeben sich aus der Zweckbestimmung (Nr. 4). Es handelt sich um folgende Datenkategorien, wobei grundsätzlich zu unterscheiden ist zwischen Auftragsdaten und internen Daten, die für eigene Zwecke der Asklepios Klinik Bad Griesbach notwendig sind.

### 5.1 Auftragsdaten

Die gesamte Auftragsdatenverarbeitung ist aus den Auskunftspflichten ausgenommen, da für diese Daten ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich ist.

### 5.2 Daten für eigene Zwecke der Asklepios Klinik Bad Griesbach (interne Daten)

#### 5.3 Patientendaten

Daten zur Person: Name; Vorname; Anschrift; Geburtsname; Geburtsdatum; Telefonnummer; Geschlecht; Familienstand; Konfession; Staatsangehörigkeit; Beruf (mit Anschrift); Daten über Familienangehörige; Bankverbindung; Rentenversicherungsnummer, Daten zum Hausarzt / Einweisenden, mit- oder nachbehandelnden Arzt: Name; Vorname; Berufsbezeichnung; Arztnummer; Anschrift; Telefonnummer, Daten zur Krankenversicherung (gesetzlich/privat): Bezeichnung der Krankenkasse; Anschrift; Institutionskennzeichen der Krankenkasse; ggf. Gebietsdirektion der Krankenkasse; Versichertenstatus; Versicherungsnummer; Daten über versichertes Mitglied; Daten der Versichertenkarte

Darüber hinaus nach § 3 Abs. 9 BDSG besondere Arten personenbezogener Daten (alle medizinischen Daten)

5.4 Hotelgäste (Kundendaten)/Debitorendaten: z. B. Vorname, Nachname Ansprechpartner, Adress-, Vertrags-, Zahlungs- und Steuerungsdaten von Mitgliedern und anderen Debitoren.

5.5 Lieferantendaten/Kreditorendaten: z. B. Vertragsstamm-, Abrechnungs- und Steuerungsdaten von Lieferanten und Dienstleistern (EDV-Service, Lizenzen, Beratungsdienstleistungen, Bildungsinstitute, Wartung, Handwerker, Reinigung)

5.6 Personaldaten: z. B. Planungs-, Vertragsstamm- und Abrechnungsdaten von Bewerbern/Mitarbeitern/Auszubildenden/Rentnern oder anderen anspruchsberechtigten Personen.

5.7 sonstige personenbezogene Daten: Daten von sonstigen Geschäftspartnern (z. B. von Systempartnern, Kammern, Verbänden, Banken und Behörden), Daten zur Interessentenbetreuung, Besucherverwaltung, Videoüberwachung etc.

## **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (Nr. 5.2) mitgeteilt werden können**

- öffentliche Stellen, sofern vorrangige Rechtsvorschriften dies erfordern
- interne Stellen, soweit diese Daten im Rahmen ordnungsgemäßer Aufgabenerfüllung dort benötigt werden
- Sofern erforderlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des § 301 + § 302 SGB V oder anderer Rechtsvorschriften an Kostenträger (Gesetzliche und Private Krankenversicherung), Träger der Renten- und Unfallversicherung, Bundesanstalt für Arbeit, im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute, Arbeitgeber und Zahlstellen, Versorgungsverwaltung, andere Leistungserbringer, Wehrbereichsverwaltung, Ärzte, Krankenhäuser, Bundesamt für Qualitätssicherung (BAQ), Datenannahmestelle im Zusammenhang mit § 21 Abs. 4 KHEntgG

## **7. Regelfristen für die Löschung von Daten**

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen.

Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die unter Nummer 4 genannten Zwecke entfallen sind.

## **8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten**

Derzeit sind keine Datenübermittlungen in Drittstaaten geplant.

Sofern eine Datenübermittlung in Drittstaaten in Ausnahmefällen erforderlich sein sollte, erfolgt diese nur nach Maßgabe der gesetzlichen Zulässigkeitsvorschriften gemäß §§ 4b und 4c BDSG.